



Merkblatt

zu Ziffer II.1.5.5 der PraxisBO-Richtlinie

Qualitätskriterien zur Bewertung der Berufsorientierungsprojekte

An der Durchführung von Schulprojekten interessierte Träger können sich an den zuständigen Regionalpartner wenden.

Qualitätskriterien Berufsweltprojekte + Projekte Praxislernen in Werkstätten

Bei der Konzeption und Durchführung der Berufsweltprojekte und der Projekte Praxislernen in Werkstätten sind die folgenden Qualitätskriterien durch die Projektträger (Bieter) zu berücksichtigen. Verbindlich zu erfüllende Kriterien sind fett markiert. Für eine positive Bewertung des Bieterangebotes für ein Schulprojekt sind neben den neun verbindlichen Qualitätskriterien zwei der acht weiteren Kriterien vollumfänglich zu erfüllen.

1 Qualitätskriterien Berufsweltprojekte + Praxislernen in Werkstätten		
NR.	Bereich	Qualitätskriterien
1.1	Systematik des Ablaufs	<p>Berufsorientierende Angebote sind stets mit dem schulischen Gesamtkonzept der Beruflichen Orientierung abzustimmen. Auf der Ebene der Einzelmaßnahmen ist auf eine angemessene Systematisierung zu achten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Projekte werden mit den Schülerinnen und Schülern systematisch vor- und nachbereitet (Theorie-Praxis-Bezug). Es werden die Ziele, der Ablauf und die Bedeutung des Angebotes vermittelt. ▪ Im Rahmen der Projekte erhalten Schüler/-innen eine schriftliche Rückmeldung zu den erzielten Ergebnissen zur Dokumentation ihres Beruflichen Orientierungsprozesses (z. B. im Berufswahlpass).
1.2	Ermöglichung handlungsorientierter Praxiserfahrungen in Berufs- bzw. Arbeitswelt	<p>Im Rahmen der Berufsorientierungsprojekte erleben die Schüler/-innen die reale Berufs- und Arbeitswelt und werden temporär ein Teil von dieser. Hierdurch lernen sie nicht nur unterschiedliche Berufsbilder, Rollen, Regeln, Umgangsformen, Unternehmenskulturen und Arbeitsbedingungen kennen, sondern auch was es heißt, Verantwortung zu übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Projekte ermöglichen den Schüler/-innen durch die handelnde Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt realitätsnahe Praxiserfahrungen. ▪ Die Projekte finden bestenfalls an außerschulischen und authentischen Lernorten (z. B. Unternehmen, überbetriebliche Berufsbildungsstätten) statt. ▪ Im Rahmen der Projekte werden verschiedene handlungsorientierte Methoden (z. B. Plan- bzw. Rollenspiele, Fallstudien, Betriebserkundungen) angewendet.

1.3	Vermittlung von Berufswahlkompetenz	<p>Berufswahlkompetenz wird definiert als ein Bündel spezifischer kognitiver Fähigkeiten, motivationaler Orientierungen und erfahrungsbasierter Handlungsfähigkeiten einer Person, um ihre nachschulische Berufsbiografie entwerfen, planen und gestalten zu können.¹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Projekte wird den Schüler/-innen Berufswahlkompetenz gemäß den zum Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung geltenden Standards der Berufswahlkompetenz vermittelt. Die Standards der Berufswahlkompetenz sind der jeweils gültigen Fassung der Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung zu entnehmen.
1.4	Förderung sozialer und personaler Schlüsselkompetenzen	<p>Soziale und personale Schlüsselkompetenzen (so g. Soft skills) rücken aufgrund gesellschaftlicher und insbesondere arbeitsweltlicher Veränderungen zunehmend in den Vordergrund. Um den Schüler/-innen einen erfolgreichen Übergang in den Beruf zu ermöglichen, bedarf es einer Förderung dieser Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Projekte werden im berufs- bzw. arbeitsweltlichen Kontext mindestens zwei personale und soziale Schlüsselkompetenzen der Schüler/-innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedarfe gefördert.² <p>Im Zuge der Bedarfsfeststellung ist durch die Schule darzustellen, welche Schlüsselkompetenz(en) gefördert werden soll(en).</p>
1.5	Förderung digitaler Kompetenzen	<p>Laut der Autorengruppe Bildungsberichterstattung wird es künftig für jede/-n Einzelne/-n auch entscheidend von individuellen digitalen Kompetenzen abhängen, sich in einer digitalisierten Gesellschaft zurechtzufinden, an ihr teilzuhaben und die eigene Biografie zu gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Schulprojekte werden digitale Kompetenzen vermittelt.
1.6	Nichtdiskriminierung	<p>Bei der Planung und Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen ist die Unterschiedlichkeit der Schüler/-innen hinsichtlich Geschlecht, körperlicher Gegebenheiten oder kulturellen/religiösen Hintergründen nutzbar zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Projekte berücksichtigen die individuellen Unterstützungs- und Förderbedarfe der Schüler/-innen. ▪ Im Rahmen der Projekte werden unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Entwicklungsbesonderheiten der Schüler/-innen Werte wie Respekt, Gleichberechtigung, Vielfalt, Interkulturalität und Pluralismus vermittelt.
1.7	Gleichstellung der Geschlechter	<p>Zur Überwindung geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte am Übergang Schule-Beruf bzw. in Ausbildung, Studium oder einzelnen Berufsfeldern und -branchen ist die Genderkompetenz der Schüler/-innen zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Projekte wird den Schüler/-innen Genderkompetenz für eine geschlechtersensible Berufs- und Studienwahl vermittelt.
1.8	Prozessorientierung	<p>Für eine erfolgreiche Berufliche Orientierung sind Reifegrad und berufsbiografische Erfahrungen der Schüler/-innen sowie ggf. vorhandenes berufsbezogenes Vorwissen zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Projekte berücksichtigen den Entwicklungsstand, d. h. Alter, Erfahrungen und Vorwissen der Schüler/-innen.

¹ Vgl. Driesel-Lange, K., Hany, E., Kracke, B., & Schindler, N. (2013): Das Thüringer Berufsorientierungsmodell: Charakteristika und Bewährung. In: T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch, Waxmann.

² Für eine Übersicht über zu fördernde Schlüsselkompetenzen siehe Bundesagentur für Arbeit (2006): Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Nürnberg/Berlin. S. 42-57. URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015275.pdf. (zuletzt aufgerufen am 01.07.2022)

1.9	Biografischer Ansatz (Subjektbezug)	Die individuelle Persönlichkeit der Schüler/-innen ist als Ausgangspunkt und Ziel des Berufsorientierungsprozesses zu begreifen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Projekte erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Fähigkeiten, Vorstellungen sowie individuellen Interessen und Neigungen der Schüler/-innen.
1.10	Regionalbezug	Die frühzeitige Bekanntmachung beruflicher Perspektiven der jeweiligen Regionen leistet einen wichtigen Beitrag, gut ausgebildete Fachkräfte im Land Brandenburg zu halten. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Projekte sind regionale Bedingungen des Arbeitsmarktes sowie die allgemeine Situation am Arbeitsmarkt einzubeziehen und zukünftige Bedarfe vorzustellen.
1.11	Ausstattung	Im Zuge der Bedarfsfeststellung geben die Schulen an, über welche Ausstattung der zukünftige Projektträger verfügen sollte. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die von der Schule zur Durchführung des Projekts geforderte sachliche/technische Ausstattung wird vom Projektträger vorgehalten.
1.12	Zusammenarbeit zwischen Schule und Projektträger	Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Projektträger ist für den Projekterfolg von großer Bedeutung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule und Projektträger arbeiten während des Projekts vertrauensvoll zusammen.
1.13	Berufsweltprojekte <i>gilt nur für Berufsweltprojekte</i>	Die Berufsweltprojekte können sich unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte und Zielstellungen der Richtlinie grundsätzlich eines methodisch breiten Ansatzes bedienen. Es ist allerdings nachfolgende Bedingung zu erfüllen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Projekte lernen die Schüler/-innen mindestens einen potentiellen Arbeitgeber - vorzugsweise mit Standort im direkten Umfeld der Schule - persönlich kennen. Sollte es erforderlich sein, kann der Kontakt auch digital erfolgen.
1.13	Praxislernen in Werkstätten <i>gilt nur für Projekte Praxislernen in Werkstätten</i>	Die Projekte „Praxislernen in Werkstätten“ sind gemäß den aktuell gültigen Regelungen der Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV BStO) für das Praxislernen durchzuführen. Die Projekte können dabei in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten stattfinden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Projekte werden gemäß den zum Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung gültigen Regelungen der VV BStO für das Praxislernen durchgeführt.³

³ Im Schuljahr 2024/2025 können Projekte Praxislernen in Werkstätten abweichend von Nr. 20 Absatz 1 VV BStO auch an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“ durchgeführt werden.

Qualitätskriterien Projekte Praxislernen in Betrieben

Bei der Konzeption und Durchführung der Projekte „Praxislernen in Betrieben“ sind die folgenden Qualitätskriterien durch die Projektträger (Bieter) zu berücksichtigen. Verbindlich zu erfüllende Kriterien sind fett markiert.

1 Qualitätskriterien Praxislernen in Betrieben		
NR.	Bereich	Qualitätskriterien
1.1	Ablauf	Berufsorientierende Angebote sind häufig einem erhöhten Vor- und Nachbearbeitungsaufwand auf Seiten der Schule verbunden. ▪ Der Projektträger übernimmt für das Projekt erforderliche Aufgaben.
1.2	Zusammenarbeit zwischen Schule und Projektträger	Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Projektträger ist für den Projekterfolg von großer Bedeutung. ▪ Schule und Projektträger arbeiten während des Projekts vertrauensvoll zusammen.
1.3	Praxislernen in Betrieben	Die Projekte „Praxislernen in Betrieben“ sind gemäß den aktuell gültigen Regelungen der Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV BStO) für das Praxislernen durchzuführen. Die Projekte können unter anderem in Industrie-, Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen stattfinden. ▪ Die Projekte werden gemäß den zum Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung gültigen Regelungen der VV BStO für das Praxislernen durchgeführt.⁴

⁴ Im Schuljahr 2024/2025 können Projekte Praxislernen in Betrieben abweichend von Nr. 20 Absatz 1 VV BStO auch an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“ durchgeführt werden.